

## **Schriftliche Anfrage**

des Klubobmanns Dominik Oberhofer  
an Herrn **Landesrat Mag. Johannes Tratter**  
betreffend

### **Aufsichtsbehördliche Genehmigung Umwidmung Explorer Hotel, Umhausen**

Am 26.06.2017 wurde der Ordnungsplan zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Gemeinde Umhausen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Amt der Tiroler Landesregierung übergeben. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt mit Bescheid der Landesregierung vom 12.09.2017, Bescheid-Zahl: 2-223/10036/4-2017.

Mit diesem Ordnungsplan wurden insgesamt ca. 4.906 m<sup>2</sup> von Freiland (§ 41 TROG) in eine Sonderfläche Beherbergungsbetrieb (§ 48 TROG) umgewidmet.

Das auf der Widmungsfläche errichtete "Explorer-Hotel" hat durchaus einen prägenden Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild in der Gemeinde Umhausen.

Im Prüfbericht des Landesrechnungshofes Tirol - Sonderprüfung Fördervergabe für Hotelprojekte - ist die Frage des Prüfauftrags Nr. 65: "*Wurden im Zuge des Verkaufs- beziehungsweise Widmungsverfahrens alle Vorgaben der Raumordnung beziehungsweise des Grundverkehrs eingehalten?*" nicht vollständig beantwortet.

**Hinsichtlich des aufsichtsbehördlichen Widmungsverfahrens ergeben sich folgende Fragen:**

1. Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Sachverständigen nach Übergabe des Verordnungsplans zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung?
2. Welche Grundlagen zusätzlich zum Verordnungsplan lagen dem raumordnungsfachlichen Sachverständigen für seine Beurteilung zur Verfügung (z.B. Entwurfsplan, Gutachten anderer Abteilungen)?
3. Wurde die Gemeinde Umhausen im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Verfahrens aufgefordert, irgendwelche Erklärungen oder Stellungnahmen nachzureichen? Falls ja: welche Erklärungen und welche Stellungnahmen sind wann beim Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt?

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned above a light blue horizontal line.

Innsbruck, am 21.03.2019